

FRANKIERMASCHINEN

Auf einen Blick: Anschaffung, Anmeldung & Nutzung



post.at/frankiermaschinen

In Österreich sind drei Hersteller von Frankiermaschinen zugelassen. Die Kontaktdaten finden Sie auf post.at/frankiermaschinen. Die Anschaffung erfolgt ausschließlich über die zugelassenen Hersteller.

ANMELDUNG

Für die Inbetriebnahme Ihrer Frankiermaschine ist die Anmeldung des Gerätes bei der Österreichischen Post AG erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt über den Hersteller mittels der Nutzungsvereinbarung („Vereinbarung zur Nutzung einer Frankiermaschine“), die zwischen der Österreichischen Post und dem angeführten Nutzer abgeschlossen wird. Die Nutzungsvereinbarung erhalten Sie von Ihrem Hersteller oder auf post.at/frankiermaschinen in der jeweils aktuellen Version.

Für eine ordnungsgemäße Anmeldung ist die Vereinbarung vollständig auszufüllen, firmenmäßig zu zeichnen und im Original an den Hersteller der Frankiermaschine zu übermitteln.

Bitte berücksichtigen Sie beim Ausfüllen, dass im Falle einer Portorückerstattung der offene Betrag nur an die angegebene Rechnungsadresse zurückgezahlt werden kann.

PORTOLADUNG

Vor der Frankierung von Sendungen ist die Frankiermaschine mit Porto aufzuladen. Ihre Frankiermaschine ist online mit dem Datenzentrum des Herstellers verbunden und wird auf diesem Wege mit Porto geladen. Hinsichtlich der Bezahlung, der technischen Voraussetzungen und der Abwicklung einer Portoladung wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

Hinweis: Erst wenn die Frankiermaschine durch den Hersteller bei der Österreichischen Post angemeldet wurde, darf diese aktiviert und mit Porto aufgeladen werden.

VERBRAUCHSMATERIAL

Der Verkauf von Verbrauchsmaterial (z.B. Farbpatronen) sowie die Wartung von Frankiermaschinen erfolgen über die jeweiligen Hersteller. Die Österreichische Post bietet diese Leistungen nicht an.

FREISTEMPELABDRUCK

Der Freistempelabdruck ist auf der Anschriftseite der Sendung rechts oben anzubringen (maximal 4 cm vom oberen Rand entfernt). Alternativ kann dieser auf Etiketten oder Ähnliches gedruckt und auf der Sendung angebracht werden.

Je Sendung ist nur ein Freistempelabdruck zulässig. Dieser darf weder vorhandene Aufdrucke auf dem Kuvert überdecken noch mit anderen Freimachungsarten kombiniert werden.

TECHNISCHE PROBLEME

Bei technischen Problemen Ihrer Frankiermaschine wenden Sie sich bitte direkt an den Hersteller des Gerätes.

FRANKIERMASCHINEN

Auf einen Blick: Anschaffung, Anmeldung & Nutzung



post.at/frankiermaschinen

ÄNDERUNGEN ZU EINER FRANKIERMASCHINE

Änderungen der Unternehmensdaten oder des Standorts der Frankiermaschine (z. B. Firmenbezeichnung, Firmenadresse oder Maschinenstandort) sind umgehend dem jeweiligen Hersteller bekannt zu geben.

ABMELDUNG

Sollten Sie Ihre Frankiermaschine nicht mehr benötigen oder auf ein neues Modell umsteigen, ist eine Abmeldung jederzeit möglich. Bitte kontaktieren Sie hierfür den jeweiligen Hersteller.

Die Nutzung einer abgemeldeten Frankiermaschine zur Freimachung von Sendungen ist nicht zulässig. Verfügt die Maschine noch über ein Portoguthaben, können Sie eine Portorückerstattung bei der Österreichischen Post beantragen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Benutzungsbestimmungen für Frankiermaschinen in ihrer jeweils geltenden Fassung finden Sie auf post.at/agb. Für allgemeine Fragen steht Ihnen die Österreichische Post AG gerne unter [businessservice @post.at](https://post.at/businessservice) zur Verfügung.

RÜCKERSTATTUNG VON PORTO

Die Rückerstattung von Porto wird mittels des Formulars zur Portorückerstattung („Antrag Portorückerstattung“) beantragt und erfolgt ausschließlich durch die Österreichische Post. Die jeweils aktuelle Version des Antrags erhalten Sie auf post.at/frankiermaschinen.

Die Rückzahlung von Porto kann für nicht beförderte Sendungen („Fehlfrankierungen“) oder für Portoguthaben auf Ihrer Frankiermaschine (im Rahmen der Abmeldung) beantragt werden.

Als Nachweis gelten Freimachungsabdrucke von fehlfrankierten Sendungen oder bei Abmeldung die schriftliche Guthabenbestätigung über das Restguthaben vom Hersteller Ihres Gerätes.

Die Österreichische Post akzeptiert Nachweise für die Portorückerstattung ausschließlich im Original. Bei der Verwendung von Freimachungsabdrucken ist Voraussetzung, dass diese vollständig und gut leserlich sind, noch nicht für die Beförderung einer Sendung verwendet wurden und die entsprechenden Sendungsdaten bereits an das Datenzentrum des Herstellers übermittelt wurden.¹

Kostenlose voradressierte Versandtaschen erhalten Sie in allen Post-Geschäftsstellen. Legen Sie die Nachweise gemeinsam mit dem vollständig ausgefüllten Antrag bei und geben Sie die Sendung in einer Post-Geschäftsstelle ab.

Nach erfolgreicher Prüfung wird das Portoguthaben – abzüglich eines allfälligen Portorabatts und des Portorückerstattungsentgelts – auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen.

Nähere Informationen finden Sie im Preisverzeichnis für Frankiermaschinen unter post.at/frankiermaschinen.

¹ Für die Rückerstattung ist eine Portoladung durchzuführen. Dies ist auch mit dem Betrag 0,- (Null) möglich.